

15.12.2015

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes“
(Drucksache-Nr. 16/8293)

Feuerwehren und anerkannte Hilfsorganisationen: Tragende Säulen im Zivil- und Katastrophenschutz zukunftsfähig in Nordrhein-Westfalen aufstellen!

I. Ausgangslage

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) werden die Grundlagen zur Abwehr von Gefahren durch Feuerwehren und anerkannte Hilfsorganisationen erstmals seit 1998 umfassend gesetzlich neu gefasst. Die dort formulierten Kernaufgaben sind für die Funktionsfähigkeit unseres Staats- und Gemeinwesens von zentraler Bedeutung. Gemeinsam mit dem in diesem Jahr bereits verabschiedeten Rettungsgesetz NRW werden die Feuerwehren und die anerkannten Hilfsorganisationen auf trag- und zukunftsfähige Beine gestellt. Die Bürgerinnen und Bürger des Landes Nordrhein-Westfalen können sich auf die Menschen in den Feuerwehren und den anerkannten Hilfsorganisationen jeden Tag verlassen.

81.500 ehrenamtliche Feuerwehrleute, 19.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer der anerkannten Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz und 13.200 hauptamtliche Feuerwehrleute in Nordrhein-Westfalen sind ein Garant für die Sicherheit in unserem Gemeinwesen: Diese Menschen leisten einen besonderen Dienst, der mit großen Herausforderungen und Gefahren verbunden ist und dem Schutz und der Sicherheit der Bevölkerung dient. Deshalb gebührt ihnen für diese Arbeit unser besonderer Dank.

Die Zahlen der Einsatzkräfte verdeutlichen: Nordrhein-Westfalen verfügt über ein bewährtes System aus Ehren- und Hauptamtlichkeit in der staatlichen Gefahrenabwehr. Ehrenamtliche

Datum des Originals: 15.12.2015/Ausgegeben: 16.12.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Strukturen sind ein unverzichtbares Element lebendiger und erlebbarer Demokratie und werden an Bedeutung gewinnen.

Die Antragsteller haben in einem gemeinsamen Änderungsantrag die Weichen dafür gestellt, dass das Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes mit einer breiten Mehrheit im Parlament verabschiedet werden kann. Mit diesem ergänzenden Entschließungsantrag sollen drei weitere Punkte ein größeres Augenmerk bekommen, die den antragstellenden Fraktionen von besonderer Wichtigkeit sind:

1. Entlastung des Ehrenamtes bei der Beseitigung von Ölverunreinigungen auf Verkehrsflächen

Im Rahmen einer gemeinsamen Stellungnahme von 13 Verbänden haben unter anderem die Feuerwehren, die Kommunalen Spitzenverbände, die anerkannten Hilfsorganisationen und Gewerkschaften verdeutlicht, dass insbesondere das Gewährleisten technischer Hilfeleistungen bei der Beseitigung von Ölschmutz und Tierkadavern die ehrenamtlichen Einsatzkräfte deutlich strapaziert – sowohl tagsüber als auch des nachts.

Ehrenamtliche Einsatzkräfte sind auf die Akzeptanz und Toleranz ihrer Familien sowie auf die Bereitschaft ihrer Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Freistellung angewiesen. Beides droht aber zu schwinden, wenn die Ehrenamtlichen über lange und ständig wiederkehrende Zeiträume von ihrem Arbeitsplatz gerufen werden, um „die Straße zu fegen oder zu sichern“.

Zum Schutz des Ehrenamtes und damit auch zum Schutz des bewährten Systems aus Ehren- und Hauptamtlichkeit in der allgemeinen Gefahrenabwehr benötigen wir in Nordrhein-Westfalen einen anderen Umgang mit der technischen Hilfeleistung bei der Ölschmutzbeseitigung.

Mit der nunmehr vorgesehenen Gesetzesformulierung in § 1 Absatz 3 ist ein erster Anfang gemacht, die Gesetzeslage geeignet anzupassen, denn § 9a Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen normiert die Verantwortlichkeit der Straßenbaulastträger zur Verkehrssicherungspflicht.

Ergänzend zur Neuregelung in § 1 Absatz 3 BHKG beabsichtigen nunmehr der Verband der Feuerwehren, die Kommunalen Spitzenverbände, das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (verantwortlich für den Landesbetrieb Straßen NRW) sowie das Ministerium für Inneres und Kommunales die Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung zur nachhaltigen Verbesserung der Situation und damit zur Minimierung des Aufwands der Feuerwehren bei der Beseitigung von Ölschmutz. Die genannten Vertragspartner sehen dabei vor, dass die angedachte Untersuchungsphase bis zum 31. Dezember 2016 läuft; sie kann jederzeit durch Mehrheitsbeschluss der Beteiligten um ein Jahr verlängert werden, wenn dies im Interesse guter Untersuchungsergebnisse erforderlich sein sollte.

Die antragstellenden Fraktionen begrüßen ausdrücklich diesen breiten Willen zum Konsens und bitten die Beteiligten, auch geeignete Vorschläge für eine mögliche Anpassung rechtlicher Grundlagen oder sonstiger Anordnungen im Verwaltungsverfahren zu entwickeln. Dabei sollen interne Abläufe überprüft, Kriterien erarbeitet und unbürokratische Lösungen entwickelt werden. Je nach Bedarf werden die Vorschläge, die von einer Expertenrunde, die sich unter anderem aus dem Bereich der beteiligten Vereinbarungspartner zusammensetzt, entwickelt werden sollen, in der Praxis in zwei Modellregionen erprobt werden. Die Festlegung der Projektkreise soll auf Vorschlag des Verbandes der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen

und des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgen.

Es wird ausdrücklich betont, dass nach Auffassung der antragstellenden Fraktionen die möglichen Handlungsalternativen weder der Diskontinuität einer Landtagswahl unterfallen oder von der Zusammensetzung bestimmter Landesregierungen abhängen. Es ist gemeinsamer Wille aller Verantwortlichen, die Ehrenamtlichen in der Feuerwehr von dieser Aufgabe nachhaltig zu entlasten.

2. Wirksame Bekämpfung von Angriffen auf und Respektlosigkeit gegenüber Einsatzkräften

In den letzten Jahren nehmen wir auch in Nordrhein-Westfalen vermehrt Angriffe gegen Einsatzkräfte von Feuerwehren, anerkannten Hilfsorganisationen und der Polizei wahr. Immer häufiger werden Einsatzkräfte Opfer von körperlicher und verbaler Gewalt sowie von Aggressionen. Sie berichten über zunehmende Respektlosigkeit. Gewalt gegen andere Personen ist weder hinnehmbar noch entschuldbar.

Die Betroffenen können auf den Staat vertrauen, denn sie treten im täglichen Einsatz für den Schutz der Bevölkerung und des Gemeinwohls ein. Sie sind unverzichtbare Säule des Staats- und Gemeinwesens in unserem Land. Gewalt gegen in der Not Hilfeleistende wird nicht hingenommen, sondern wir stehen an der Seite „unserer“ Einsatzkräfte. Angriffe auf die in der Not Hilfeleistenden verurteilen wir auf das Schärfste. Ihr Schutz ist uns ein besonderes Anliegen. Deshalb ist es etwa notwendig, die Einsatzkräfte in der Aus- und Fortbildung optimal auf mögliche Konfliktsituationen im Einsatz vorzubereiten, um eine mögliche Eskalation der Situation zu vermeiden.

3. Den Katastrophenschutz kontinuierlich weiterentwickeln

Im Rahmen zahlreicher Gespräche mit den Betroffenen vor Ort konnten wir feststellen, dass eine große Bereitschaft besteht, „über den Tellerrand oder den Kirchturm hinaus“ Veränderungen im Katastrophenschutz zu erörtern. Es erscheint daher wegen der zunehmenden Bedeutung des Katastrophenschutzes und vor dem Hintergrund geänderter Gefahrenlagen sachgerecht, diesen fortlaufend strukturell und organisatorisch zu optimieren.

Für das Funktionieren des gesamten Hilfeleistungssystems, zum Schutz von Leib und Leben der Bevölkerung und zur Vermeidung hoher volkswirtschaftlicher Schäden ist eine aufgeklärte, selbsthilfefähige und –willige Bevölkerung wichtig. Der Brandschutz, die Hilfeleistung und der Katastrophenschutz bauen auf der Selbsthilfefähigkeit unserer Bevölkerung auf und ergänzen diese um die im öffentlichen Interesse gebotenen Maßnahmen.

II. Der Landtag stellt fest:

- Mit dem zur Verabschiedung anstehenden Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes sowie mit dem bereits verabschiedeten Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen wird das bewährte System aus Ehren- und Hauptamtlichkeit in der staatlichen Gefahrenabwehr in unserem Land für die Zukunft aufgestellt und abgesichert.

- Bürgerschaftliches Engagement ist ein hohes Gut und für das gesellschaftliche Miteinander von unverzichtbarer Bedeutung. Eine Stärkung des Ehrenamtes ist wichtig und darf nicht dadurch gefährdet werden, dass durch die Zunahme der Einsatzzahlen bei der technischen Hilfeleistung die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement im Rahmen der staatlichen Gefahrenabwehr abnimmt. Denn gerade das bewährte System aus Ehren- und Hauptamtlichkeit in der staatlichen Gefahrenabwehr ist ein Garant für die Sicherheit und den Schutz unserer Bevölkerung.
- Die Menschen in Nordrhein-Westfalen leben in Sicherheit. Dies haben wir vor allem der hervorragenden Arbeit unserer Sicherheitsbehörden sowie jenen zu verdanken, die alltäglich im Rahmen der staatlichen Gefahrenabwehr für den Schutz und die Sicherheit der Menschen in unserem Land eintreten. Ihnen gelten unser Dank und unsere Wertschätzung.
- Der Landtag Nordrhein-Westfalen akzeptiert keine Gewalt gegen in der Not Hilfeleistende der genannten Einheiten und Einrichtungen sowie gegen Angehörige der Polizei, sondern steht an der Seite jener, die für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land täglich eintreten.
- Angriffe gegen Angehörige der Feuerwehren, des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes sowie gegen Einsatzkräfte der Polizei werden auf das Schärfste verurteilt. Übergriffe müssen konsequent mit den zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt und bestraft werden. Neben repressiven Maßnahmen sollte mit einer zivilgesellschaftlichen Kampagne zur Wertschätzung und Achtung der Einsatzkräfte beigetragen werden.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- gemeinsam mit dem Verband der Feuerwehren und den Kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung derart zu treffen, dass im Rahmen einer Untersuchung eine tragfähige Lösung für die Beseitigung von Ölverunreinigungen auf Verkehrsflächen im Wege der technischen Hilfeleistung mit dem vorrangigen Ziel entwickelt wird, die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehren von dieser Aufgabe zu entlasten. Der Landtag erwartet eine kontinuierliche Berichterstattung zur Umsetzung dieser Vereinbarung.
- in Zusammenarbeit mit dem Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen und den kommunalen Dienstherren dafür Sorge zu tragen, dass die Beschäftigten und ehrenamtlichen Einsatzkräfte im Feuerwehr- und Rettungsdienst besser auf konflikträchtige Einsatzsituationen vorbereitet werden. Dazu sollen die Fähigkeiten zur Früherkennung potentieller Gewalt- und Aggressionssituationen und gleichzeitig die Fähigkeit zur Deeskalation verbessert werden.
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Meldebögen um die Aufnahme von verbalen und tätlichen Angriffen gegen Einsatzkräfte sowohl der Feuerwehren als auch der anerkannten Hilfsorganisationen erweitert werden. Ziel ist es, dass systematisch Aggressionen und Gewalt gegen Einsatzkräfte erhoben und ausgewertet werden können, um daraus Maßnahmen für die tägliche Praxis zu entwickeln. Daneben wird die Landesregierung beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, das vorbenannte Ziel auch auf Landesebene zu erreichen.

- in einem koordinierten Prozess zwischen den am Katastrophenschutz Beteiligten mittelfristig Vorstellungen zu entwickeln, wie man die strukturellen und organisatorischen Bedingungen des Katastrophenschutzes in einem Flächenland wie Nordrhein-Westfalen bestmöglich an bestehende und künftige Anforderungen anpassen und weiterentwickeln kann.

Norbert Römer
 Marc Herter
 Hans-Willi Körfges
 Thomas Stotko
 Christian Dahm

und Fraktion

Armin Laschet
 Lutz Lienenkämper
 Peter Biesenbach
 André Kuper
 Theo Kruse
 Ralf Nettelstroth
 Ina Scharrenbach
 Kirstin Korte

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
 Sigrid Beer
 Verena Schäffer
 Monika Düker

und Fraktion